

Harald Wernicke    Bahnhofstr.1c    14712 Rathenow

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Rathenow, 05.Oktober 2024

**Betreff: Petition zum Telekommunikationsnetzausbaubeschleunigungsgesetz (z.Zt. im Gesetzgebungsprozess)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich organisiere seit einem Jahr die Selbsthilfegruppe „EHS-Netzwerk Berlin-Brandenburg“. Sie soll den Kontakt zwischen Menschen ermöglichen, die an Elektrohypersensibilität (EHS) leiden. Seit Oktober vergangenen Jahres gibt es regelmäßige Treffen. Zu einigen der ca. 25 Teilnehmer können wir nur telefonisch oder per Mail Kontakt halten, da sie krankheitshalber das Haus nicht verlassen können oder wegen der inzwischen für manche Menschen mit EHS zu hohen elektromagnetischen Belastung im ÖPNV keine längeren Strecken zurücklegen können. Einige haben inzwischen auch Berlin verlassen, um auf dem Land bei geringerer Belastung durch HF-EMF leben zu können.

**Mit dieser Petition zum Telekommunikationsnetzausbaubeschleunigungsgesetz (Tknabeg) möchte ich auf die Probleme aufmerksam machen, die auf uns als Menschen mit Elektrohypersensibilität (EHS) zukommen, sollte dieses Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet werden!**

Ich erfahre immer wieder, dass EHS häufig eine enorme Leiderfahrung bedeutet, durch Abbruch von Freundschaften, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, unsichere und unerträgliche Wohnsituationen, finanzielle Not, fehlende medizinische Versorgung und mangelnde gesellschaftliche Teilhabe. Ungewöhnliche Wohn- und Lebensverhältnisse wie nächtliche Autofahrten in den Wald oder Übernachtungen im Keller, um den Schlaf störenden HF-EMF auszuweichen, sind nicht selten.

Das Bundesamt für Strahlenschutz stellt EHS als eine psychische Erkrankung dar (verursacht durch eine negative Erwartungshaltung gegenüber EMF: Noceboeffekt!<sup>1</sup>). Menschen mit EHS wird folglich in der Öffentlichkeit ein psychisches Leiden unterstellt und eine Unfähigkeit, erfahrene Gesundheitsbeschwerden richtig deuten zu können. Diese Unterstellung der Unzurechnungsfähigkeit, diese erlebte Überheblichkeit kommt einer

---

<sup>1</sup> Noceboeffekte sowie paranoide Wahnvorstellungen bei manchen Menschen im Zusammenhang mit dieser Thematik sollen hier nicht bestritten werden.

menschlichen Entwürdigung gleich. Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, wie er mit seinem Körper umgeht, er muss auch meiden können, was ihm nach eigenem Erleben nicht gut tut (Art.2,(2) GG). Eine Minimierung der persönlichen Exposition gegenüber HF-EMF ist heute schon schwierig, würde aber bei flächendeckender Maximalversorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, wie im Tknabeg vorgesehen, praktisch unmöglich werden!

Proteste von Menschen mit EHS werden gerne mit dem Argument eines fehlenden Beweises für einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und gesundheitlichen Beschwerden beantwortet und zurückgewiesen.

Fehlende Kausalitätsbeweise aber sind in der Medizingeschichte nicht selten:

Zusammenhänge wurden manchmal eine Weile lang nur vermutet, aber die Gründe konnten vielfach erst später gezeigt werden. In der Schweiz wird EHS inzwischen ernst genug genommen, um durch ein Netzwerk von Schwerpunktpraxen Hilfsangebote zu machen. Eine standardisierte Dokumentation von Anamnese/Diagnose/Therapie soll eine bessere Grundlage für eine weitere Erforschung der Krankheit liefern. Während in Deutschland Psychotherapie die einzige empfohlene Therapie ist, ist in der Schweiz ein wichtiger Teil der Therapie, die Strahlungsexposition Betroffener zu reduzieren.<sup>2</sup> Solche therapeutischen Maßnahmen wären bei flächendeckender Maximalversorgung mit Mobilfunk überhaupt nicht mehr umsetzbar!

Deshalb wird folgende **Petition** eingereicht:

Im geplanten Telekommunikationsnetzausbaubeschleunigungsgesetz (Tknabeg) fehlt der Aspekt einer vorsorglichen Strahlungsminimierung zum Gesundheitsschutz völlig. Auch eine Einrichtung von Schutzzonen für gegen EMF besonders sensible Personen, wie im Bericht des Ausschusses für Technikfolgenabschätzung (TAB-Bericht) 2023 ebenfalls empfohlen, kommt hierin nicht vor. Die Umsetzung solcher Empfehlungen wird vielmehr durch das geplante Gesetzesvorhaben praktisch unmöglich gemacht. Wir fordern ihre Berücksichtigung im geplanten Gesetz!

Insbesondere müsste dazu der Begriff eines „überragenden öffentlichen Interesses“ am Mobilfunkausbau entweder völlig gestrichen oder in seinem Anwendungsbereich zumindest erheblich eingeschränkt werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn für Telekommunikation flächendeckend eine Optimallösung zwingend vorgeschrieben wird, hinter der andere wichtige Belange zurückzustellen sind.

Begründung:

Das geplante Telekommunikationsnetzausbaubeschleunigungsgesetz (Tknabeg) plant einen flächendeckenden Mobilfunkausbau in Maximalqualität. Dabei wird der staatliche Gewährleistungsauftrag zu einer angemessenen Versorgung mit Telekommunikation (Art. 87f GG), in sehr weitgehender Interpretation als Auftrag zu einer Versorgung mit jeweils leistungsfähigster, modernster Technik verstanden.

---

<sup>2</sup> vgl. Steiner E, Aufderreggen B., Bhend H., Wick C.: Bericht zu den Anforderungen einer umweltmedizinischen NIS-Beratungsstelle aus ärztlicher Sicht und Patientensicht. Febr. 2021, im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (Schweiz), Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (BAFU). sowie: Berset, Carole: Schweiz: Elektrosensibilität: Neu gibt es ein medizinisches Beratungsnetz, in: „Die Umwelt“ 1/24, hrsg. Bundesamt für Umwelt, Schweiz

Diese Versorgung soll flächendeckend sein, neben Haushalten auch das Straßennetz einschließen, nach den Vorstellungen des Bundesrates auch Radwege und Wanderwege betreffen. Dies würde dann zwangsläufig alle Waldflächen, auch in Naturschutzgebieten einschließen.

Erklärtes Ziel des Gesetzes ist **„schnelles Internet, überall, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind“**.

Andererseits handelt es sich nach der Rechtsprechung des BVerwG (2012) bei Bedenken hinsichtlich der Mobilfunkstrahlung **keineswegs nur „um irrelevante Immissionsbefürchtungen“ (BVerwG 4C 1.11), es seien vielmehr die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§1 Abs.6 Nr.1 BauGB)“ betroffen**. Begründet wurde das mit einem **noch nicht vorhandenen Expertenkonsens** zur möglichen Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung.

Auch der TAB-Bericht des Bundestages hatte 2023 festgestellt<sup>3</sup>, dass die geltenden Grenzwerte für HF-EMF zwar gegen die thermischen Wirkungen der Mikrowellenstrahlung schützten, sie aber keinen zuverlässigen, wissenschaftlichen Schutz gegen mögliche weitere Gesundheitsgefahren darstellten. Es bestehe **weiterhin kein Expertenkonsens** zu möglichen Langzeitwirkungen im Niedrigdosisbereich. Als Ausweg aus diesem Bewertungsdilemma wurde konsequente Risikovorsorge empfohlen: „Begleitend zu Grenzwertsetzungen sollte nur die niedrigste, sinnvoll erreichbare Belastung angestrebt werden“. Dieser Bericht wurde im vergangenen Jahr im interfraktionellen Konsens gebilligt.

Im Widerspruch dazu soll nun ein „überragendes öffentliches Interesse“ an einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung in Maximalqualität (mit den zwangsläufig hohen Immissionen) festgeschrieben werden. Das bedeutet, dass dann Abwägungen mit anderen wichtigen Werten und Belangen wie z.B. dem vorbeugenden Gesundheitsschutz oder dem Naturschutz faktisch nicht mehr stattfinden könnten. Insbesondere eine beabsichtigte Indoor-Versorgung mit Mobilfunk ist abzulehnen, zumal im Haus gesundheitsverträglichere Alternativen zur Verfügung stehen.

Sind strahlenminimierende Maßnahmen generell wichtig, so gilt das umso mehr für Menschen, die besonders sensibel auf elektromagnetische Felder reagieren.

Hierfür empfahl der TAB-Bericht als Möglichkeit u.a. Beschränkungen der Verwendung des Mobilfunks, z.B. „Schutz zonen, in denen z.B. die Verwendung von Mobiltelefonen oder die Errichtung von Sendeanlagen verboten oder stark eingeschränkt wird.“<sup>4</sup>

Umso überraschender, dass nun das gleiche Parlament ein Gesetz auf den Weg bringt, das seine eigenen Empfehlungen aus dem Vorjahr völlig ignoriert. Die Ausbauziele für schnelles Internet müssen zur generellen Strahlungsminimierung vorrangig über Kabel erreicht werden. Eine „Technologieneutralität“ zwischen Mobilfunk und Kabel ist sachlich falsch. Wegen plausibler Gründe für eine mögliche Gesundheitsgefahr durch HF-EMF können beide Technologien nicht gleichbehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

(Harald Wernicke)

---

<sup>3</sup> Vgl. BT-Drucksache 20/5646, hier besonders S.9-18; S.153-156

<sup>4</sup> ders., S.156

## Einige Hinweise dazu

an alle EHS-Selbsthilfegruppen (und alle, die sonst ein bisschen Engagement aufbringen können!)

Wenigstens **jede EHS-Selbsthilfegruppe sollte sich durch ihre/n Leiter/in an den Petitionsausschuss des Bundestages wenden**. Das gemeinsam hinzukriegen wäre schon ein kleiner Erfolg! In Brandenburg wenden sich gerade vier Naturschutzverbände gegen die fatalen Auswirkungen des geplanten Tknabeg, wir sollten jetzt mit in diese Kerbe hauen!

Vorteil einer Petition gegenüber einem Brief: Eine Petition **muss** bearbeitet werden!

**Achtung rechtliche Klippe:** Man darf nicht für andere handeln, wenn man keine Vertretungsbefugnis hat (deshalb nur im eigenen Namen und mit eigener Adresse schreiben, bitte auch kein i.A. vor der Unterschrift.)

**Eleganter Ausweg jedoch:** Der Bezug zur Selbsthilfegruppe kann im Briefftext selbst hergestellt werden: siehe meine Petition als Briefvorlage! (Bei einem e.V. ist das anders: Da darf der Vorstand im Namen der Mitglieder sprechen!)

**Hier im Mailanhang die Petition, wie ich sie am Montag per Einschreiben an den Petitionsausschuss des Bundestages schicken werde!**

**Es wäre also schön, wenn meine Petition da nicht alleine bleibt, sondern dort möglichst viele "Geschwister" findet!**

Entsprechend verändert kann sie als Briefvorlage für das eigene Schreiben (Word-Datei, odt-Format) dienen!. Absender (Postanschrift) und am Ende Name/ Unterschrift gehören zu den wenigen verpflichtenden Formerfordernissen einer Petition!

Empfehlenswert wäre, zusätzliche Abgeordnete von der Petition zu informieren, damit die Anregungen noch rechtzeitig in das Gesetz eingebracht werden können! Dies kann durch eine zusätzliche Mail an die beteiligten Ausschüsse (Verkehr, Umwelt, Digitales) geschehen. Dann ist die Chance größer, dass sich ein Abgeordneter findet, der die Anregungen aus der Petition aufgreift!

Adressen der Ausschüsse:

[www.verkehrsausschuss@bundestag.de](mailto:www.verkehrsausschuss@bundestag.de)

[www.umweltausschuss@bundestag.de](mailto:www.umweltausschuss@bundestag.de)

[www.adi@bundestag.de](mailto:www.adi@bundestag.de)

(Digitalausschuss)

hier jeweils um Weiterleitung an alle Ausschussmitglieder bitten!

**Wer keine Selbsthilfegruppe leitet** und trotzdem mitmachen will: Herzlich willkommen! Anfang der Briefvorlage entsprechend verändern!

**Also:**

- 1.) Briefvorlage im Mailanhang kurz anpassen (Briefkopf und Einleitung anpassen, eigenen Namen beim Gruß einfügen! )
- 2.) Ausdrucken, Unterschrift nicht vergessen, eintüten und wegschicken!
- 3.) Wenn ihr das auch noch schafft: Ausschüsse per Mail über die Petition informieren (Petitionstext mitsenden)

**Also, die "Suppe" ist schon vorgekocht, man braucht sie nur noch aufzuwärmen und ein bisschen "frische Petersilie" rein! Fertig!**